

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/045/2017	AZ:	10.03.2017
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Errichtung einer Einfriedung, Genehmigung nach der</b> <b>Erhaltungssatzung</b> <b>Große Straße 16</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.05.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Anhörung

## **Sachverhalt:**

Gestellt wird ein Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für die Errichtung einer Einfriedung in Form eines Maschendrahtzaunes mit einer Höhe von 1,20 m an der rückwärtigen Grenze des Grundstückes „Große Straße 16“. Gemäß Bebauungsplan Nr. 9 „Billenkamp“ ist dies zulässig.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für die Errichtung einer Einfriedung in Form eines Maschendrahtzaunes mit einer Höhe von 1,20 m an der rückwärtigen Grenze des Grundstückes „Große Straße 16“ zu erteilen.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------